

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 15. Mai 2024 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 5. Juni 2019 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2019, S. 186) erlassen:²

Artikel I

1. In § 10 wird ein neuer Absatz 3 wie folgt eingefügt; die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 4 und 5:

Die Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit anderen bereits im Bachelorstudiengang erbrachten Modulen und Leistungen übereinstimmen.

2. In § 11 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Im Rahmen des Studienbereichs sind folgende Module zu absolvieren:

1. Ein oder zwei Module zur Berufsfeldorientierung im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen im Umfang von 5 oder 10 LP
2. Frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen.
3. Praktikumsmodul.

Wurde ein Praktikumsmodul im Umfang von 25 LP absolviert, besteht freie Wahl zwischen den Modulen gemäß Nr. 1 und 2. Wurde ein Praktikumsmodul im Umfang von 30 LP absolviert muss kein weiteres Modul absolviert werden.

3. In § 18 wird ein neuer Absatz 2 wie folgt eingefügt; die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4:

Die Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit anderen bereits im 60-LP-Modulangebot erbrachten Modulen und Leistungen übereinstimmen.

4. In der Anlage 1 wird im Modul „Theorie, Ideengeschichte und Grundlagen der Politik A“ die Spalte „Lehr- und Lernformen“ wie folgt neu gefasst:

Lehr- und Lernformen
Vorlesung A
Vorlesung B
Proseminar

5. In der Anlage 1 wird im Modul „Politische Systeme und Vergleich A“ die Spalte „Lehr- und Lernformen“ wie folgt neu gefasst:

Lehr- und Lernformen
Vorlesung A
Vorlesung B
Proseminar

6. In der Anlage 1 wird im Modul „Internationale Beziehungen A“ die Spalte „Lehr- und Lernformen“ wie folgt neu gefasst:

Lehr- und Lernformen
Vorlesung A
Vorlesung B
Proseminar

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8. Juli 2024 bestätigt worden.